

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
Veröffentlichung:	Juli 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Statistik-Service Nordost Spichernstraße 1 30161 Hannover
E-Mail:	statistik-service-nordost@arbeitsagentur.de
Telefon:	0511 919 3455
Fax:	0511 919 4103456

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, Hannover, Juli 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Vorbemerkungen	5
2 Voraussetzungen - Eckpunkte der Förderung.....	5
3 Ergebnisse.....	8
4 Ergänzende methodische Hinweise	12






Das Wichtigste in Kürze

- Die Corona-Pandemie bzw. die Maßnahmen zu deren Eindämmung haben deutliche Spuren in fast allen Bereichen der Wirtschaft hinterlassen. Daher sind Unternehmen in der aktuellen Situation häufig zurückhaltender bei der Einstellung von neuem Personal – dies gilt teilweise auch für Auszubildende.
- Um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die dennoch ihr Ausbildungsengagement aufrechterhalten oder gar ausbauen, wurde das Programm „Ausbildungsplätze sichern“ aufgelegt. Im Rahmen des Programms können kleine und mittlere Unternehmen pro abgeschlossenem Ausbildungsvertrag eine Prämie erhalten, wenn sie ihr Ausbildungsniveau halten oder steigern. Außerdem können Betriebe mit Zuschüssen zur Vermeidung von Kurzarbeit oder dem Lockdown-II-Sonderzuschuss gefördert werden.
- Die Verlängerung des Programms sowie eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten ist bereits beschlossen. Damit können kleine und mittlere Unternehmen und so die Ausbildung junger Menschen auch im Ausbildungsjahr 2021/2022 unterstützt werden.
- Seit August 2020 haben 30.200 Betriebe mindestens eine Prämie beantragt. Bis zum Juli 2021 wurde an 21.500 dieser Betriebe bereits eine oder mehrere Prämien ausgezahlt.
- Insgesamt wurden von August 2020 bis Juli 2021 38.400 Prämien ausgezahlt. Abgelehnt wurden 15.900.
- Erwartungsgemäß ist mit dem Voranschreiten des Ausbildungsjahres ein Rückgang der Auszahlungen der Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus festzustellen. Im Juli wuchsen die Auszahlungen bei den Ausbildungsprämien und Ausbildungsprämien plus nur noch um 1.000 auf 38.300 an.
- Seit August 2020 haben 5.100 Betriebe mindestens für einen der Monate einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung beantragt. Bis zum Juni wurde an 2.400 dieser Betriebe bereits in einem oder mehreren Monaten ein Zuschuss ausgezahlt.
- 21.700 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung wurden von August 2020 bis Juni 2021 ausgezahlt sowie 1.500 Zuschüsse zur Ausbildervergütung von März 2021 bis Juni 2021. Diese beiden Zuschüsse dienen der Vermeidung von Kurzarbeit.
- Abgelehnt wurden 22.700 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung sowie 700 Zuschüsse zur Ausbildervergütung
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen wurde seit November 2020 in 200 Fällen ausgezahlt, abgelehnt wurden 100 Fälle.

1 Vorbemerkungen

- Die Corona-Pandemie bzw. die Maßnahmen zu deren Eindämmung haben deutliche Spuren in fast allen Bereichen der Wirtschaft hinterlassen. In der Folge gerieten auch der Arbeits- und Ausbildungsmarkt stark unter Druck. Daher sind Unternehmen in der aktuellen Situation häufig zurückhaltender bei der Einstellung von neuem Personal – dies gilt teilweise auch für Auszubildende.
- Um kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die dennoch ihr Ausbildungsengagement aufrechterhalten oder gar ausbauen, und die Übernahmen von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben zu sichern, wurde das Programm „Ausbildungsplätze sichern“¹ aufgelegt. Ziel ist es, das Ausbildungsniveau trotz der Corona-Krise mindestens aufrechtzuerhalten und Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden.
- Dafür hat die Bundesregierung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten ins Leben gerufen. Davon wird die Förderung von Auftrags- und Verbundausbildungen durch die Knappschaft Bahn See² administriert. Bei den übrigen Förderbereichen, mit denen Unternehmen mit Ausbildungs- bzw. Übernahmeprämien und Zuschüssen zur Vermeidung von Kurzarbeit oder dem Lockdown-II-Sonderzuschuss unterstützt werden können, ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Durchführung beauftragt.
- Damit mehr Betriebe von der Förderung profitieren können, wurde am 23. März 2021 die Zweite Änderung der Ersten Förderrichtlinie beschlossen³. Dadurch wird das Programm verlängert und die Förderung ab dem kommenden Ausbildungsjahr 2021/2022 für die bisherigen Förderarten deutlich ausgeweitet. Erste Förderungen sind ab 1. Juni 2021 möglich. Zudem wurden mit dem Zuschuss zur Ausbildervergütung und dem Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen weitere Fördermöglichkeiten geschaffen. Die Inanspruchnahme dieser neuen Förderarten ist bereits in dem aktuell laufenden Ausbildungsjahr möglich.
- Für Ausbildungsverhältnisse des aktuellen Ausbildungsjahres, die bis zum 31. Mai 2021 begonnen haben, können Ausbildungsprämien unter den bisher gültigen Bedingungen in Anspruch genommen werden.

2 Voraussetzungen - Eckpunkte der Förderung

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ – Unterstützung insbesondere für kleine und mittelgroße Ausbildungsunternehmen (KMU)		
	→ für jeden für 2020/21 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, wenn der Betrieb (KMU) von der Corona-Krise erheblich betroffen ist und das Ausbildungsniveau gehalten wird (Ausbildungsprämie)	2.000 €
	→ für jeden zusätzlich geschaffenen und abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, wenn der Betrieb (KMU) von der Corona-Krise erheblich betroffenen ist (Ausbildungsprämie plus)	3.000 €
	→ für die Übernahme Auszubildender, deren Ausbildung coronabedingt nicht im Ursprungsbetrieb fortgeführt werden kann – unabhängig von der Unternehmensgröße (Übernahmeprämie)	6.000 €
	→ Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit bei regulärer Fortführung der Ausbildung während coronabedingter Kurzarbeit im Betrieb (KMU) → Zuschuss zur Ausbildungsvergütung → Zuschuss zur Ausbildervergütung	75% 50%
	→ für Kleinunternehmen, wenn die Geschäftstätigkeit aufgrund coronabedingter behördlicher Anordnung eingestellt oder nur in geringem Umfang weitergeführt werden konnte, die Ausbildung aber an mindestens 30 Tagen fortgesetzt wurde (Lockdown II-Sonderzuschuss)	1.000 €

¹ Weitere Informationen finden sich in der Förderrichtlinie: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3098.html> und auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

² Informationen zur Verbundausbildung bei der Knappschaft Bahn See: https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/node.html

³ 2. Änderung Förderrichtlinie im Bundesanzeiger vom 26.03.2021: (<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung>)

Allgemeine Voraussetzungen

- Im Rahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ werden überwiegend kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (KMU) gefördert. Für Ausbildungsverhältnisse, die ab 01.06.2021 beginnen, können Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten gefördert werden. Maßgeblich für die Unternehmensgröße sind sämtliche Beschäftigte des Unternehmens bzw. des Konzerns, dem der Ausbildungsbetrieb angehört.
- Die nunmehr fünf von der BA administrierten Förderbereiche umfassen drei verschiedene Prämien für neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse, den Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen sowie Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit. Die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit gliedern sich in Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und Zuschüsse zur Ausbildervergütung.
- Ein Ausbildungsbetrieb kann mehrere Prämienarten für seine Ausbildungsplätze in Anspruch nehmen und für einen Ausbildungsplatz sowohl eine Prämie als auch Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit oder einen Lockdown-II-Sonderzuschuss erhalten. Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit und der Lockdown-II-Sonderzuschuss schließen sich ab November 2020 gegenseitig aus. Die statistische Abbildung von Kombinationen der einzelnen Prämienarten und/oder des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung ist seit Februar 2021 über die Anzahl der geförderten Ausbildungsbetriebe möglich.
- Ein Ausbildungsbetrieb kann zwar verschiedene Kombinationen der drei Prämien für seine Ausbildungsplätze erhalten, für denselben Ausbildungsplatz kann allerdings nur eine einzige Prämie ausgezahlt werden.
- Alle (von der BA administrierten) Förderungen können nach Abschluss des Ausbildungsvertrages beantragt werden. Der Antrag muss spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Probezeit, die in der Regel ein bis vier Monate dauert, gestellt werden.

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

- Die **Ausbildungsprämie** in Höhe von 2.000 Euro können bisher kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten pro abgeschlossenem Ausbildungsvertrag erhalten, wenn sie das durchschnittliche Ausbildungsniveau der letzten drei Jahre halten.
- Für Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 01.06.2021 beginnen, können Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten eine Prämie in Höhe von 4.000 Euro erhalten.
- Steigt ein Unternehmen sein durchschnittliches Ausbildungsniveau der letzten drei Jahre, kann es für jede zusätzliche Ausbildung die **Ausbildungsprämie plus** in Höhe von 3.000 Euro beantragen bzw. 6.000 Euro bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses ab 01.06.2021.
- Um die Ausbildungsprämie oder die Ausbildungsprämie plus zu erhalten, muss das Ausbildungsverhältnis in der Zeit vom 24. Juni 2020 bis zum 15.02.2022 beginnen und der Betrieb erheblich von der Corona-Krise betroffen sein. Letzteres heißt,
 - im Betrieb wurde seit Januar 2020 mindestens in einem Monat Kurzarbeit durchgeführt oder
 - der Umsatz des Ausbildungsbetriebs ist im Zeitraum April bis Dezember 2020 durchschnittlich um mindestens 50% in zwei oder 30% in fünf zusammenhängenden Monaten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2019 eingebrochen.

Übernahmeprämie

- Übernimmt ein Arbeitgeber einen Auszubildenden, dessen Ausbildung pandemiebedingt im Ursprungsbetrieb nicht bis zum Ende fortgeführt werden konnte, für die Dauer der restlichen Ausbildung, kann er eine **Übernahmeprämie** in Höhe von 6.000 Euro erhalten.
- Dabei ist es unerheblich, ob der Ursprungsbetrieb aufgrund der Corona Krise tatsächlich Insolvenz beantragen musste oder fortbesteht, aber die pandemiebedingten Beeinträchtigungen die Fortführung der Ausbildung unmöglich machen.
- Dazu muss der Ausbildungsvertrag zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden. Anders als bei den übrigen Förderbereichen muss bei der Übernahmeprämie weder das abgebende noch das Übernahme-Unternehmen zu den kleinen und mittleren Unternehmen gehören.

Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit

- Zur regulären Fortführung der Ausbildung im Betrieb auch während coronabedingter Kurzarbeit können kleine oder mittlere Betriebe einen **Zuschuss zur Ausbildungsvergütung** in Höhe von 75 Prozent erhalten. Hinzu kommt ein **Zuschuss zur Ausbildervergütung** in Höhe von 50 Prozent der Vergütung des Ausbildenden. Der Zuschuss kann für jeden Monat beantragt werden, in dem bei bestehender Kurzarbeit im Betrieb Auszubildende und Ausbildende nicht in Kurzarbeit sind. Er kann nur für Auszubildende gewährt werden, die in einem Betrieb oder einer Betriebsabteilung mit einem Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent ausgebildet werden. Für den Zuschuss zur Ausbildervergütung gilt ein Verhältnis von einem Ausbilder/in zu max. 10 Auszubildenden desselben Ausbildungsberufs.
- Die Antragsmodalitäten bei den Zuschüssen zur Vermeidung von Kurzarbeit orientieren sich am Verfahren beim Kurzarbeitergeld. Durch die zweite Änderung der Ersten Förderrichtlinie besteht allerdings keine eigenständige Anzeigepflicht mehr. Der Antrag auf Zuschuss wird rückwirkend für jeden Monat abgerechnet und muss spätestens drei Monate nach Ablauf des betroffenen Monats gestellt werden.
- Diese Fördermöglichkeit ist vom 1. August 2020 für Auszubildende und vom 1. März 2021 für deren Ausbilderinnen oder Ausbilder bis jeweils zum 31. Dezember 2021 befristet.

Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen

- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss in Höhe von 1.000 Euro kann Betrieben mit bis zu vier Mitarbeitenden (Kleinunternehmen) für jeden Auszubildenden einmalig gewährt werden, wenn die Ausbildung an mindestens 30 Tagen fortgeführt wurde, während die Geschäftstätigkeit aufgrund coronabedingter behördlicher Anordnung eingestellt oder nur in geringerem Umfang fortgeführt werden konnte.
- Der Zuschuss kann von November 2020 bis Juli 2021 in Anspruch genommen werden. Die Möglichkeit der Antragstellung endet mit dem 31.07.2021, danach eingehenden Anträge werden abgelehnt.

3 Ergebnisse

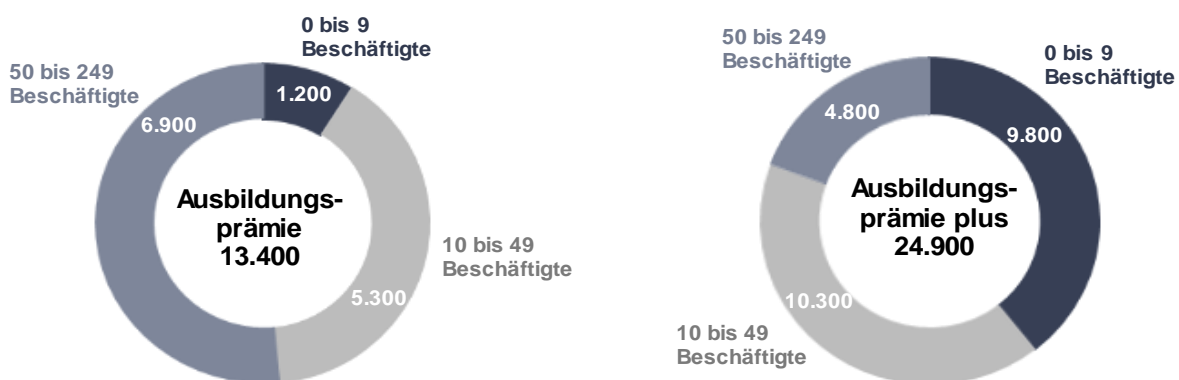
- Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ermöglichte zunächst die Förderung von Ausbildungen, die ab dem 1. August 2020 begonnen haben. Durch eine erste Änderung der Förderrichtlinie wurde der Förderzeitraum für Ausbildungsprämien erweitert. Statistisch können diese Fälle nicht separat ausgewiesen werden.
- Mit der zweiten Änderung der Förderrichtlinie wurden die Fördermöglichkeiten für das Ausbildungsjahr 2021/22 noch einmal deutlich ausgeweitet. Einige Erweiterungen sind bereits vor dem 01.06.2021 in Kraft getreten, im Einzelnen waren das: der Zuschuss für den Auszubildenden während Kurzarbeit, die Änderungen bei der Übernahmeprämie sowie die neue Fördermöglichkeit des Lockdown-II-Sonderzuschusses.
- Üblicherweise umfasst das statistische Berichtsprogramm der BA bewilligte Förderungen. Da im Fall der Ausbildungsprämie jedoch aufgrund der Probezeit der Auszubildenden zwischen positiver Entscheidung und Auszahlung ein längerer Zeitraum liegen kann, wird hier differenzierter berichtet⁴. Dies war insbesondere zu Beginn der Berichterstattung interessant, da die positiven Entscheidungen frühzeitig Hinweise auf die Zahl der Förderungen im Rahmen des Programmes lieferten. Seit Februar wird auf die ausgezahlten Prämien bzw. Zuschüsse fokussiert. Alle übrigen Daten können weiterhin dem Tabellenheft entnommen werden⁵.

Prämien

- Seit Beginn des Bundesprogramms haben 30.200 Betriebe mindestens eine Prämie beantragt. Bis zum Juli 2021 wurde an 21.500 dieser Betriebe bereits eine oder mehrere Prämien ausgezahlt. Zwei Drittel davon erhielten ausschließlich eine Ausbildungsprämie plus, 13 Prozent eine Ausbildungsprämie und 21 Prozent beide Prämienarten.
- Insgesamt wurden von August 2020 bis Juli 2021 38.400 Prämien ausgezahlt. Diese teilen sich auf in 13.400 Ausbildungsprämien, 24.900 Ausbildungsprämien plus und 100 Übernahmeprämien.
- Abgelehnt wurden 15.900, davon 9.800 Ausbildungsprämien und 5.800 Ausbildungsprämien plus sowie 300 Übernahmeprämien.

Abbildung 1

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"
Ausgezahlte Ausbildungsprämien nach Unternehmensgröße
 Deutschland, August 2020 bis Juli 2021; Datenstand: Juli 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Eine detaillierte Erläuterung inkl. schematischer Darstellung ist unter Abschnitt 4 – Ergänzende methodische Hinweise zu finden (s. Seite 12)

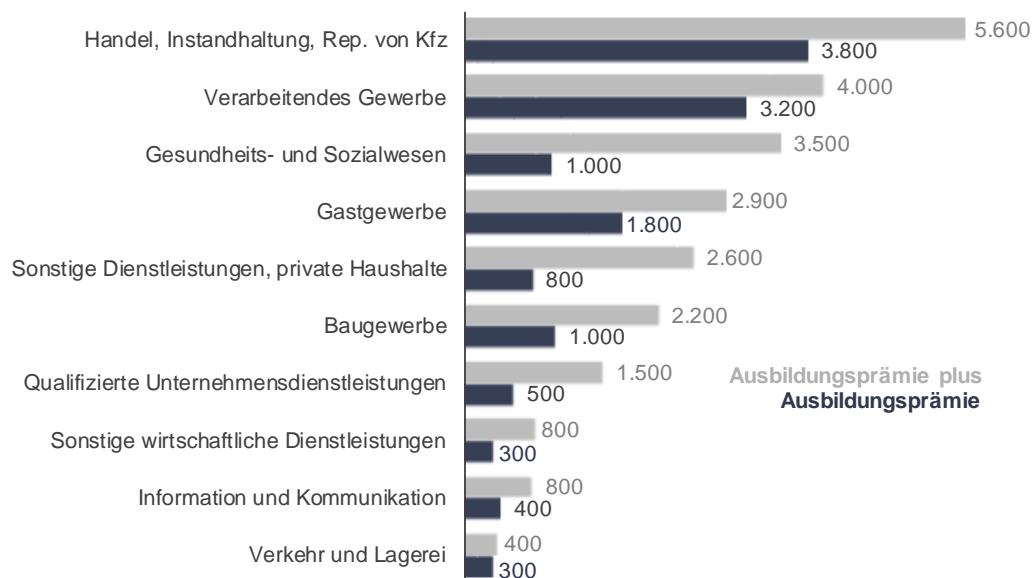
⁵ Tabellenheft https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps

- Auffällig ist, dass fast zwei Drittel der bisher ausbezahlten Prämien Ausbildungsprämien plus sind:
 - Insbesondere kleinere Unternehmen stellen häufig nur alle zwei bis drei Jahre eine neue Auszubildende oder einen neuen Auszubildenden ein. Sie erhöhen ihr Ausbildungsengagement dann bereits mit einem neuen Ausbildungsvertrag, da sie im Schnitt der vergangenen drei Jahre weniger als einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. In einem solchen Fall kann gleich für den ersten Ausbildungsvertrag die Ausbildungsprämie plus erlangt werden.
 - So wurden 80 Prozent der Ausbildungsprämien plus für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten ausgezahlt. Bei der Ausbildungsprämie gehörten hingegen knapp die Hälfte der Unternehmen in diese Kategorie.

Abbildung 2

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" Ausgezahlte Ausbildungsprämien - TOP 10 Wirtschaftszweige

Deutschland, August 2020 bis Juli 2021; Datenstand: Juli 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die höchste Inanspruchnahme bei den Prämien verzeichnet der Handel, inkl. Handel mit und Instandhaltung von Kfz, mit insgesamt 9.400 ausgezahlten Prämien. Mit 7.200 Prämien folgt das Verarbeitende Gewerbe. Auch das Gastgewerbe (4.700) und Betriebe im Gesundheits- und Sozialwesen (4.500) nahmen die Prämien häufig in Anspruch.
- Abgesehen vom Gastgewerbe finden sich in diesen Branchen auch die meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden. Die hohe Zahl der Prämien in Hotellerie und Gastronomie dürfte auf die besondere Betroffenheit der Branche in der Corona-Krise in Kombination mit der Betriebsstruktur zurückzuführen sein.
- Die Branchenschwerpunkte spiegeln sich bei den Berufen der geförderten Ausbildungsverhältnisse wider. Mit 4.400 Prämien werden die meisten Ausbildungsverhältnisse in den medizinischen Gesundheitsberufen gefördert. Mit jeweils 3.800 geförderten Ausbildungsverhältnissen sind Berufe in der Maschinen- und Fahrzeugtechnik sowie Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe ebenfalls sehr häufig vertreten. Darauf folgen die nichtmedizinische Gesundheits- und Körperpflegeberufe (3.400) und Berufe in der Unternehmensführung und -organisation (3.300).⁶

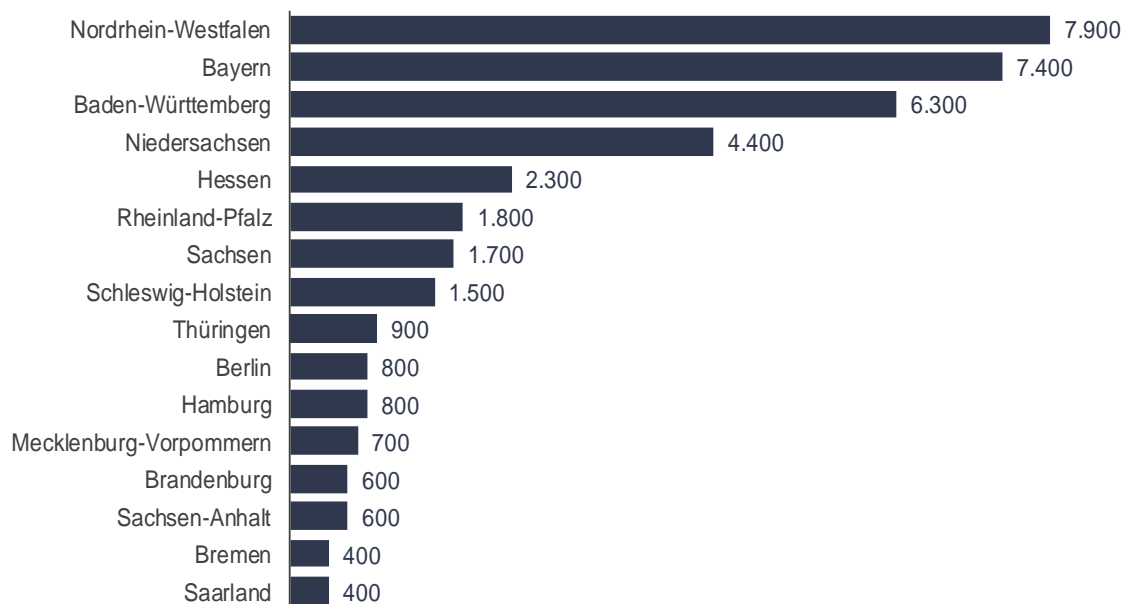
⁶ Eine differenzierte Darstellung der beiden Prämienarten nach Berufen ist inhaltlich nicht sinnvoll. Ab zwei Auszubildenden im Betrieb mit unterschiedlichen Ausbildungsberufen kann der Arbeitgeber die Zuordnung der beiden Prämien zu den Ausbildungsverträgen – und somit auch zum Ausbildungsberuf – frei wählen

- Die regionale Verteilung zeigt wenig überraschend, dass in den drei bevölkerungsreichsten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern über die Hälfte der insgesamt 38.400 Ausbildungsprämien ausgezahlt wurden.
- Gemessen an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von Oktober 2019 bis September 2020 bedeutet das, dass 8 Prozent der Ausbildungsverhältnisse gefördert werden. In den Bundesländern schwankt dieser Wert derzeit zwischen 6 und knapp 10 Prozent. Da die Regionen unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen sind, kann dieses Verhältnis nur einen Anhaltspunkt dafür liefern, dass das Programm in den Regionen weitgehend ähnlich angenommen wird.

Abbildung 3

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" Ausgezahlte Ausbildungsprämien nach Bundesländern

Deutschland, August 2020 bis Juli 2021; Datenstand: Juli 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zuschüsse

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung sowie Zuschüsse zur Ausbildervergütung im Rahmen des Bundesprogramms werden für Kalendermonate ausgezahlt. Berichtet wird daher jeweils zum darauffolgenden Veröffentlichungstermin, aktuell ist das der Juni 2021.
- Seit August haben 5.100 Betriebe mindestens für einen der Monate einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung beantragt. Bis Juni 2021 wurde an 2.400 dieser Betriebe bereits in einem oder mehreren Monaten ein Zuschuss ausgezahlt. Mit 55 Prozent hatte der Großteil dieser Betriebe weniger als 10 Mitarbeiter.
- Insgesamt wurden von August 2020 bis Juni 2021⁷ 21.700 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung während Kurzarbeit ausgezahlt. 19.500 Anträge wurden abgelehnt. Der Zuschuss zur Ausbildervergütung wurde von

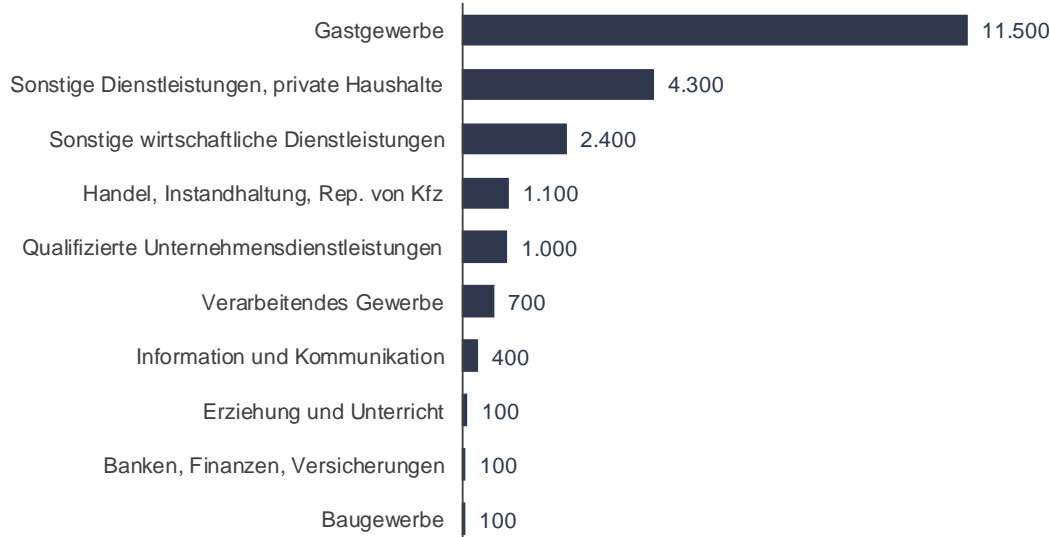
⁷ Zur zeitlichen Zuordnung siehe auch Abschnitt 4 – Ergänzende methodische Hinweise (s. Seite 12)

März 2021 bis Juni 2021 in 1.500 Fällen ausgezahlt und in 700 Fällen abgelehnt. Drei Viertel der ausgezahlten Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung entfallen auf die Monate November 2020 bis März 2021. Diese Monate fallen neben dem Monat August 2020 auch bei den Ablehnungen besonders stark ins Gewicht.

Abbildung 4

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"
Ausgezählte Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung - TOP 10 Wirtschaftszweige

Deutschland, August 2020 bis Juni 2021; Datenstand: Juli 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

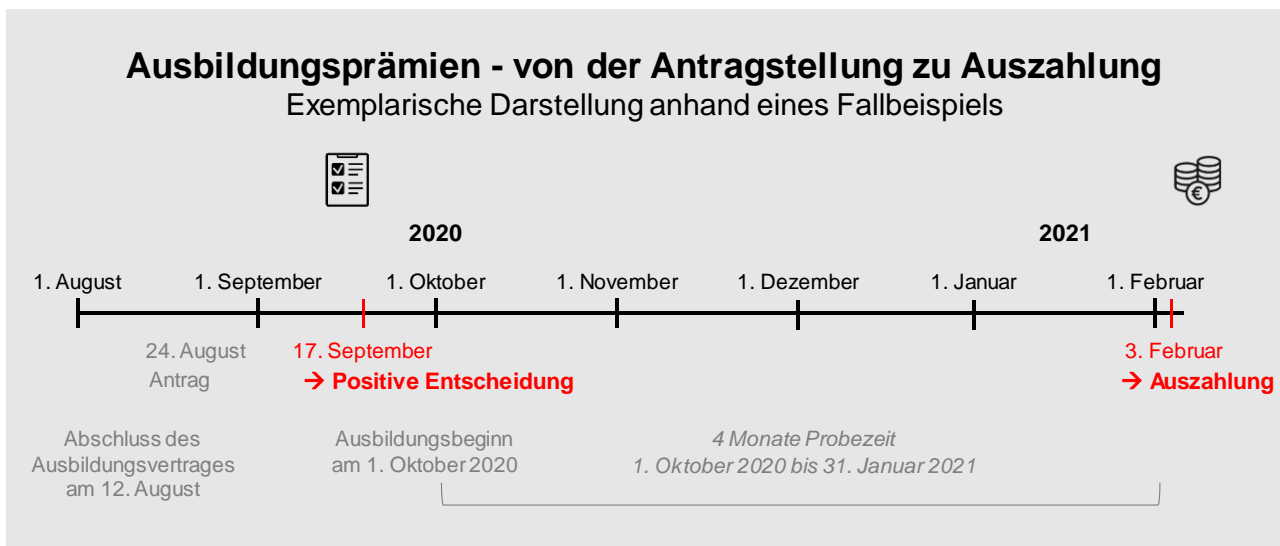
- Die bislang höchste Inanspruchnahme bei den Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung verzeichneten das Gastgewerbe (11.500). Mit deutlichem Abstand folgen die Sonstigen Dienstleistungen, wie Kultur, Sport oder Friseur (4.300) und die Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, hierzu gehören z.B. Reisebüros und Reiseveranstalter, Messe- und Ausstellungsveranstalter (2.400).
- Der Blick auf die geförderten Ausbildungsberufe zeigt ein entsprechendes Bild: Fast die Hälfte der 21.700 Zuschüsse, die von August bis Juni 2021 ausgezahlt wurden, erfolgte für Ausbildungsverhältnisse in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen (10.000). Ein weiteres Drittel der Zuschüsse entfallen auf geförderte Ausbildungsverhältnisse in Berufen in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung (4.000), hierzu gehören bspw. auch Köchinnen und Köche sowie im Bereich der nichtmedizinischen Gesundheitsberufe, wie etwa Friseure (3.000). Einen nennenswerten Anteil von 7 Prozent haben auch die darstellenden und unterhaltenden Berufe. Die verbleibenden knapp 15 Prozent verteilen sich nahezu gleichmäßig auf die übrigen Ausbildungsberufe.

4 Ergänzende methodische Hinweise

Im Berichtsmonat November 2020 veröffentlichte die Statistik der BA erstmals Daten zur Anzahl der Prämien bzw. Zuschüsse⁸. Ein weiterer Ausbau des Berichtsprogramms, bspw. zu Anzahl und Größe der Betriebe, die eine Prämie und/oder einen Zuschuss erhalten, erfolgte in den folgenden Monaten. Die Berichterstattung zu den neuen Förderarten „Zuschuss zur Ausbildervergütung“ und „Lockdown-II-Sonderzuschuss“ wurde aufgenommen und wird in den kommenden Monaten sukzessive erweitert. Darüber hinaus wird ab voraussichtlich Berichtsmonat August 2021 eine Darstellung der Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus differenziert nach den Ausbildungsjahren 20/21 und 21/22 enthalten sein.

Beantragungs- bzw. Bearbeitungsstatus

- Üblicherweise umfasst das statistische Berichtsprogramm der BA bewilligte Förderungen. Da im Fall der Ausbildungsprämie jedoch aufgrund der Probezeit der Auszubildenden zwischen positiver Entscheidung und Auszahlung ein längerer Zeitraum liegen kann, wird hier differenzierter berichtet.



- Ausgewiesen werden die fünf Leistungsarten nach dem Status des Antrags. Es wird gezählt wie häufig ein Status vorgekommen ist.
 - Als „positiv entschieden“ werden Fälle bezeichnet, für die die Fördervoraussetzungen dem Grunde nach vorliegen (oder vorgelegen haben), jedoch die Auszahlung unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Probezeit erfolgreich absolviert worden ist. Positive Entscheidungen können einige Monate vor der Auszahlung erfolgen. In der statistischen Berichterstattung werden die positiven Entscheidungen auch ausgewiesen, wenn sie zwischenzeitlich ausgezahlt oder abgelehnt wurden⁹.
 - Der Status „ausgezahlt“ wird bei der Auszahlung der jeweiligen Leistung gesetzt.
 - Der Status „abgelehnt“ umfasst die Fälle, bei denen die Fördervoraussetzungen abschließend nicht erfüllt sind oder bei denen die Antragsunterlagen zum Ende der Ausschlussfrist nicht vollständig vorliegen, auch wenn sie zunächst positiv entschieden wurden.
- Der Status verändert sich im Prozess der Leistungsgewährung in der Regel von positiv entschieden nach ausgezahlt oder abgelehnt. In der statistischen Berichterstattung wird allerdings nicht der Prozess dargestellt, sondern wie viele Anträge positiv entschieden, ausgezahlt oder abgelehnt wurden.

⁸ Tabellenheft https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps

⁹ Aufgrund der positiven Entscheidung unter der Bedingung, dass die Probezeit erfolgreich absolviert wird, und da keine Einzelangaben der geförderten Ausbildungsverhältnisse erfasst werden, kann sich durch Teil-Ablehnungen die Anzahl der positiv entschiedenen Prämien und Zuschüsse im Zeitverlauf verringern.

Darüber hinaus ist es möglich, dass ein Antrag ohne auflösende Bedingung direkt abschließend bewilligt und ausgezahlt oder abgelehnt wird, bspw., wenn bei der Antragstellung auf eine Prämie die Probezeit bereits erfolgreich absolviert wurde oder eine Voraussetzung abschließend nicht erfüllt ist. Für diese Fälle wird in der Statistik keine positive Entscheidung ausgewiesen.

Räumliche Zuordnung

- Die regionale Zuordnung erfolgt sowohl für die Berichterstattung über die Prämien und Zuschüsse als auch für die Betriebe nach dem Ausbildungsort (= Sitz des Ausbildungsbetriebes).

Datenstand

- Die Berichterstattung zu den einzelnen Leistungen im Rahmen des Bundesprogramms erfolgt nach dem jeweils aktuell vorliegenden Informationsstand. Durch unterschiedliche Abfragezeitpunkte kann es zu unterschiedlichen Werten für denselben Berichtszeitraum kommen. Die Abweichungen können sich – insbesondere aufgrund der nachträglichen/rückwirkenden Beantragung – in einem nennenswerten Umfang bewegen. Daher ist bei Auswertungen immer der sogenannte Datenstand angegeben.

Zeitliche Zuordnung/Berichtsmonat

- Die Berichterstattung über Prämien und Zuschüsse erfolgt monatlich zum Veröffentlichungstermin. Der Zeitraum, über den berichtet wird, unterscheidet sich jedoch.
- **Prämien und Lockdown II-Sonderzuschuss:** Das Datum der positiven Entscheidung, Auszahlung oder Ablehnung eines Antrags auf eine Prämie wird jeweils dem in der Statistik der BA üblicherweise verwendeten Berichtsmonat¹⁰ zugeordnet. Die Berichterstattung enthält zunächst nur kumulierte Werte.
- **Zuschüsse:** Wie auch das Kurzarbeitergeld werden die Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit im Rahmen des Bundesprogramms für Kalendermonate ausgezahlt. In der Statistik wird daher auch der Kalendermonat, für den der Zuschuss positiv entschieden, abgelehnt oder ausgezahlt wurde, abgebildet. So können die Zuschüsse differenziert nach Monaten dargestellt werden. Berichtet wird über die jeweils abgelaufenen Monate zum darauffolgenden Veröffentlichungstermin.

¹⁰ Die statistischen Stichtage und die Veröffentlichungstermine können auf den Internetseiten der Statistik der BA eingesehen werden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Statistik-Infoseite

Das Tabellenheft mit allen Daten zum Programm ist im Internet unter [Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern - Deutschland, Länder \(Monatszahlen\)](#) zu finden.

Weitere statistische Informationen stehen im Internet unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.